Redaktion, Verlag und Druck, von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.
Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr. monatlich 12½ Sgr., für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 600. Abendblatt. Montag, den 23. Dezember 1867.

Deutschland.

Berlin, 21. Dezember. Se. Majestät der König nahm Sonnabend Vormittags die Vorträge der Hofmarschälle Grafen Pückler und Perponcher, des Militär-Kabinets, des Geheimen Kabinetsrathes von Mühler, des Geheimen Hofrathes Borck entgegen, und arbeitete dann Mittags 1 Uhr mit dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck. Hierauf hatte die Ehre des Empfanges der Finanzrath von Ompteda, der als Kommissar nach Lauenburg geht, der braunschweigische Ministerresident Dr. v. Liebe, und der aus Hannover hier eingetroffene Propst Ruppstein. — Nachmittags machte Se. Majestät der König eine Ausfahrt. Abends 9 Uhr fand im Königl. Palais eine größere Theegesellschaft statt.

— Der geschäftsführende Ausschuß der Viktoria-National-Invaliden-Stiftung macht bekannt, daß im dritten Quartal 1867 für die Stiftung die Summe von 40,021 Thlr. eingegangen ist. Die früheren Beiträge hatten die Summe von 480,961 Thr. erreicht, so daß im Ganzen jetzt 520,982 Thlr. eingegangen sind.

— Die „Post" schreibt: In nächster Zeit werden, wie wir aus stets gut unterrichteter Quelle erfahren, wieder Gerüchte ins Publikum geschleudert werden, welche politische Verwickelungen in Aussicht stellen. Wie weit und in welcher Weise sich die Finanzwelt hiervon influiren lassen wird, läßt sich natürlich noch nicht voraussagen; möglich aber ist, daß, wie gewöhnlich, Einzelne diese ungünstige Konjunktur benutzen werden, um sich auf Kosten des Publikums zu bereichern. Diese Gerüchte entbehren jeden Grundes und sind Nichts weiter, als ein Scheinmanöver der Diplomatie, berechnet, auf das Ausland zu wirken. In den höheren maaßgebenden Kreisen hat man sicher noch kein umfassendes Bild von dem in allen Theilen der Monarchie herrschenden Nothstand gewonnen. (?) Das Darniederliegen der Industrie, das Stillstehen der Fabriken hat die brodlosen Arbeiter bereits schaarenweis über den Ocean getrieben. Nach zwei Jahren, in denen theils der Schrecken des Krieges theils die Kriegsbefürchtungen allen Verkehr niederdrückten, können wir jetzt nicht Zeiten vertragen, welche jenen traurigen Zustand verlängern, ohne befürchten zu müssen, daß selbst die solidesten, für das allgemeine Wohl nöthigen Unternehmungen einen Stillstand erleiden, wo nicht in ihrer Existenz gefährdet werden. Im Interesse des allgemeinen Wohls selbst ist es daher, wenn wir an unsere Lesrr die Warnung richten, sich durch jene Gerüchte nicht allzusehr beirren zu lassen.

Berlin, 21. Dezbr. (Haus der Abgeordneten.) 22. Sitzung. Am Ministertisch Graf Bismarck und Freiherr v. d. Heydt. — Vor der Tagesordnung legt der Finanzminister einen Gesetzentwurf betr. die Beschränkung der in den neuen Landestheilen in Verwaltungsangelegenheiten zur Erhebung kommenden Gebühren und Sporteln vor: §. 1 hebt eine große Zahl derselben für gewisse Ausfertigungen auf; § 2 überläßt die Aufhebung weiterer derartiger Erhebungen Königlicher Verordnung; §. 3 bezeichnet die Sporteln, auf welche das Gesetz keine Anwendung findet. (Wird der Finanzkommission überwiesen.)

Es folgt der Bericht der Finanzkommission über den Gesetzentwurf, betr. die künftige Behandlung der auf mehreren der neu erworbenen Landestheile lastenden Staatsschulden und die Ausgabe von Kassenanweisungen zum Betrage von 2,407,653 Rt. Es werden als Staatsschulden übernommen: 1) von Hannover 41,160,504 Rt., 2) von Kurhessen 16,535,250 Rt., 3) von Nassau 20,516,921 Rt., 4) von Hessen-Homburg 161,142 Rt., 5) von Schleswig-Holstein 391,657 Rt., im Ganzen 78,765,475 Rt. Für die Verwaltung derselben gelten fortan die in den älteren Provinzen über die Verwaltung der preußischen Staatsschulden bestehenden Vorschriften; in den Rechten der Staatsgläubiger wird durch dies Gesetz Nichts geändert. Die hessischen Kassenscheine (1,000,000 Rt.) und die Noten der Landesbank von Wiesbaden (2,500,000 Rt.) treten der unverzinslichen Staatsschuld der Monarchie hinzu. Es werden gegen allmälige Einziehung derselben preußische Kassenanweisungen von 2,407,653 Rt. in Apoints von 5 Rt. resp. 1 Rt. ausgegeben. Das Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1869 in Kraft und werden von diesem Zeitpunkte ab kurhessische und nassauische Kassenscheine nur noch bei denjenigen öffentlichen Kassen in Zahlung angenommen, welche der Finanzminister bestimmen wird. — Referent Abg. Francke (Oldenburg) empfiehlt mit wenigen Worten die Annahme des Gesetzentwurfes. — Abg. Virchow: Da hier, namentlich aus Hannover, verschiedene Schulden übernommen werden, die als eigentliche Provinzialschulden kontrahirt wurden, so haben einige ältere Provinzen denselben Anspruch, daß der Staat sich vieler ihrer Schulden erinnere, die sie nicht einmal in provinziellem, sondern im staatlichen Interesse übernommen haben. Ein nicht unbeträchtlicher Theil der alten Provinzen muß noch aus der Kriegszeit her die allerschwersten Lasten in Folge dieser Schulden tragen. Wenn also die Regierung gegenwärtig mit so reicher Hand den neuen Provinzen gegenübertritt, wenn man die neuen Provinzen entlastet von jeder Provinzialschuld, dann würde es wohl ein Akt der Gerechtigkeit sein, daß man der alten Provinzen auch gedächte, zumal man der Provinz Hannover außer dieser Abnahme der Schuld auch noch einen besonderen Provinzialfonds überweisen will. — Der Finanzminister: Es ist in der Geschichte noch nie vorgekommen, daß man bei Einverleibung von Landestheilen die betreffenden Schulden derselben nicht als Schulden der Gesammtheit anerkannt hat. Auch jetzt wird es nicht von unsem Belieben abhängen, ob wir diese oder jene Schuld der annektirten Staaten übernehmen wollen, sondern der Staat ist dazu rechtlich verpflichtet. — Abg. Grumbrecht: Die von Hannover übernommene Schuld beträgt rund 41 Millionen. Ihr gegenüber steht aber ein Eisenbahnvermögen von mindestens 60 bis 70 Millionen. Im Etat von 1868 werden Sie finden, daß die Eisenbahnen einen Nettoüberschuß von 2,850,000 Rt. liefern, und daß die Verzinsung und Tilgung der gesammten Staatsschuld nur 2,670,000 Rt. erfordert. Also allein aus dem Ertrage der Eisenbahnen sind sämmtliche Schulden schon zu tilgen und das in höherem Grade, als in Preußen zu diesem Zwecke aufgewandt wird. — Abg. Graf Schwerin: Die Bemerkung des Abg. Dr. Virchow, daß es gerechtfertigt sein würde, auch die Schulden der alten Provinzen mit auf den Staat zu übernehmen, hat wohl nur den Sinn haben können, ihm als Folie zu dienen, um vorweg einige Aeußerungen über den Domanial-Ablösungsfonds zu machen. Wollte man auf seinen Vorschlag eingehen, so würde man wieder eine Ungerechtigkeit den einzelnen alten Provinzen gegenüber begehen. Während einzelne Provinzen nämlich Kriegsschulden gemacht haben, so z. B. Preußen und Brandenburg, haben andere unter größeren Opfern diese Lasten unmittelbar getragen.

Abg. Frhr. v. Hoverbeck: Der Herr Graf Schwerin thut gerade so, als ob es eine Art von Uebermuth gewesen wäre, wenn einige Provinzen Kriegsschulden gemacht hätten, während andere so vorsichtig gewesen und sich mit größeren zeitweiligen Opfern beholfen. Da ist denn doch noch eine andere Erklärung möglich: es kann wohl auch ein Landestheil durch langen Krieg so ausgeplündert gewesen sein, daß es ihm vollständig unmöglich war, anders als mit Schuldenmachen durchzukommen, namentlich wenn ungeschickte Manöver preußischer Generale noch besondere Brandschatzungen verursachten. Das behaupte ich von der Prov. Preußen und speziell von der Stadt Königsberg; das ist nur ein Kapital der großen Schuld, die der Staat Preußen der Stadt Königsberg schuldet. Die Provinz Preußen will dies nicht jeden Augenblick auf die Tagesordnung bringen, aber wenn man diese Schuld gewissermaßen als durch Leichtsinn verursacht hinstellt, dann erfordert es doch die Gerechtigkeit, den wahren Sachverhalt darzustellen. (Bravo!) — Abg. Dr. Kosch: Ich kann mich dem Herrn Vorredner nur anschließen. Friedrich Wilhelm III. forderte, daß Königsberg und die Provinz Preußen, um von der Invasion der Franzosen sich zu befreien, sofort die auferlegten Summen bezahlen sollen. Ursprünglich betrug die geforde Kontribution 20 Millionen Franks, später wurde sie auf 12 Millionen ermäßigt, davon fielen auf die Provinz 8, auf die Stadt Königsberg allein 4 Millionen. Und diese Summe ist mittelst einer Anleihe bezahlt worden, weil damals die Stadt in Folge des Krieges schon gänzlich ausgesogen war. Die Stadt zehrt noch heute an dieser Schuld, und es ist, nachdem die wiederholten Petitionen der Stadt auf Uebernahme dieser Stadtschuld auf den Staat abgewiesen worden sind, bestimmt worden, daß dieselbe bis zum Ablauf dieses Jahrhunderts amortisirt werden soll. Es erfordert das für die Stadt eine jährliche Ausgabe von circa 60,000 Thlr., welche von den Bürgern aufgebracht werden müssen, ohne daß der mindeste direkte Vortheil für die Kommune daraus erwächst. Früher gewährte der Staat zur Amortisation der Schuld noch einen jährlichen Zuschuß von 12,000 Thlr.; seit 1862 hat auch dies aufgehört. M. H., die Wiege der Monarchie, die Provinz, die stets mit der größten Treue und Opferwilligkeit für den Staat eingetreten, die verdiente es wirklich nicht, daß die neuen Provinzen in solcher Weise bevorzugt werden. (Bravo!) — Der Finanzminister: Da die Schuldverhältnisse der Stadt Königsberg hier beiläufig zur Sprache kommen, so darf ich mittheilen, daß ich bald nach meinem Amtseintritte meine Aufmerksamheit denselben zugewendet habe. Ich habe auch, als der jetzige Präsident v. Ernsthausen als Oberbürgermeister nach Königsberg ging, demselben meine Geneigtheit ausgesprochen, die Anträge der Stadt Königsberg auf eine Verstärkung der Amortisation durch den Staat meinerseits zu unterstützen, und ich kann hinzufügen, daß ich dem Herrn Minister des Innern den Vorschlag machen werde, auf dem Etat des nächsten Jahres eine Position als Beitrag des Staates zur Amortisation dieser Königsberger Schuld anzusetzen. — Abg. Lasker bemerkt, daß die Stadt Elbing in gleicher Lage sei wie Königsberg, ist jedoch der Ansicht, daß die ganze Analogie der Schuldverhältnisse nicht in die Debatte über gegenwärtigen Gesetzentwurf gehöre. Dieser müsse angenommen werden, das sei eine reine Formsache. — Abg. Dr. Virchow: Wenn der Herr Finanzminister es für in der Geschichte unerhört erklärt hat, die Schulden eines einverleibten Staates nicht zu übernehmen, so möchte ich an das Königreich Westphalen erinnern, das sich, glaube ich, einer ähnlichen Behandlung nicht erfreut hat. — Die Generaldebatte wird geschlossen. Nach einigen persönlichen Bemerkungen der Abgg. Dr. Virchow und Lasker wird das Gesetz im Einzelnen wie im Ganzen angenommen.

Es folgt der Bericht der Finanzkommission über den Gesetzentwurf betreffend die Uebernahme und Verwaltung der nach Art. 8 und 9 des Wiener Friedensvertrages vom 30. Oktober 1864 von den Elbherzogthümern an Dänemark zu entrichtenden Schuld. Die Kommission hat den §. 1 der Regierungsvorlage („die nach den Art. 8 und 9 u. s. w. zu entrichtende Schuld von 21,750,000 Rt. wird als eine Schuld des preußischen Staates anerkannt") so gefaßt: . . . „mit der Maaßgabe anerkannt, daß das Herzogthum Lauenburg, so lange dasselbe mit dem preußischen Staatsgebiete nicht vereinigt ist, für den Gesammtbetrag jener Schuld solidarisch mit verhaftet bleibt und einen, dem Verhältnisse seiner Einwohnerzahl entsprechenden Beitrag zur Verzinsung und Tilgung jener Schuld an die preußische Staatskasse alljährlich entrichtet."

Sie hat ferner in dem §. 2 der Vorlage die gesperrt gedruckten Worte gestrichen. (§. 2 lautet: „Die Hauptverwaltung der Staatsschulden, welcher die Verwaltung dieser Schuld übertragen wird, hat nach näherer Anweisung des Finanzministers über den Gesammtbetrag der Schuld Staatsschuldverschreibungen, verzinslich zu vier vom Hundert vom 1. Januar 1868 ab, auszufertigen, und diese nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen an den dänischen Schatz abzuliefern") und statt „über" den Gesammtbetrag „bis" zum Gesammtbetrag zu bestimmen beschlossen. — Zu dem §. 1 in der Kommissionsfassung beantragt Abg. Lasker folgenden Zusatz, der heute in schwer verständlicher Weise verlesen wurde: „Die Regelung dieser Verpflichtung zwischen dem Herzogthum Lauenburg und Preußen bleibt vorbehalten bis zur Regulirung ihres gegenseitigen Verhältnisses. Bis dahin bleibt der preußische Staat berechtigt, Lauenburg zur Tilgung dieser Schuld nach dem Verhältniß seiner Bevölkerung zu der der Herzogthümer Schleswig und Holstein heranzuziehen."

Graf Bismarck: Zu den Argumenten, mit denen die Kommission ihre Auffassung motivirt, möchte ich mir einige Bemerkungen erlauben. Dieselbe geht davon aus, daß Lauenburg dieselbe Verpflichtung zu übernehmen habe, wie die beiden anderen Elbherzogthümer, während es mir außerordentlich zweifelhaft erscheint, ob wir überhaupt ein Recht haben, Lasten, die bisher nur Schleswig und Holstein zufielen, auch auf Lauenburg nur deshalb zu übertragen, weil dasselbe mit den beiden ersten in einem engeren Zusammenhange steht. Ich will hier auf das Recht, welches aus der Eroberung eines Landes hergeleitet wird, nicht eingehen; mit demselben Rechte aber, wie Sie jetzt von Lauenburg die Uebernahme eines verhältnißmäßigen Antheils der dänischen Staatsschulden verlangen, könnten Sie einen Theil der nassauischen Staatsschulden pro rata der Bevölkerung auf Frankfurt übertragen, weil dasselbe in einem gewissen Connex zu Nassau stand. Ich wenigstens finde zwischen Beidem keinen Unterschied. Selbst vorausgesetzt aber, daß die kontrahirenden Theile das Recht hatten, Lauenburg die genannte Verpflichtung aufzuerlegen, so ist die zweite Frage, ob es ihre Absicht gewesen ist. Meiner Meinung nach hat die Erwähnung der drei Herzogthümer in dieser Bestimmung des Friedensinstruments für Dänemark nur gewissermaaßen die Bedeutung einer Art von Pfandrecht für die von Preußen und Oesterreich übernommenen Verpflichtungen. Dieses Pfandrecht wäre aber sicher nicht auf Lauenburg ausgedehnt worden, wenn nicht der dänische Kommissar darauf bestanden hätte, und zwar mit einer gewissen Gereiztheit, die ihren Grund in dem Umstand hatte, daß Lauenburg trotz aller Bevorzugungen von Seiten Dänemarks sich doch auf das Lebhafteste der deutschen Bewegung angeschlossen hatte. Aus diesem Grunde also verlangte Dänemark alle 3 Herzogthümer erwähnt zu sehen, und die Billigkeit erforderte es, diesem Verlangen zu entsprechen und das ganze Objekt, welches Dänemark vorher besessen, in das Friedensinstrument aufzunehmen. Dieselbe Erwägung veranlaßte auch Preußen und Oesterreich, in der Uebereinkunft von Gastein bei dieser Bestimmung stehen zu bleiben; man wollte an den Festsetzungen des Wiener Friedens Nichts ändern, um Dänemark keine Gelegenheit zum Einspruch zu geben. Dem Schuldverhältniß selbst wollte man in keiner Weise präjudiziren, und als an Oesterreich die Abfindungssumme für Lauenburg gezahlt wurde, ist der verhältnißmäßige Antheil an der dänischen Schuld nicht in Anschlag gebracht. Man hat damals nur die aus der Verwaltung des Landes sich ergebenden Ueberschüsse kapitalisirt und danach die Höhe der Summe bestimmt, durch welche Lauenburg sich von der österreichischen Herrschaft losgekauft hat. Diese Summe, die den Antheil an der dänischen Schuld übersteigt, ist von dem Lande selbst bezahlt worden, indem sie auf die lauenburgischen Domänen übernommen wurde, und muß deshalb bei Eintritt eines engeren Verhältnisses zu Preußen von Letzterem als Staatsschuld angerechnet werden. Statt der früheren Ueberschüsse hat Lauenburg jetzt durch Uebernahme einer Menge neuer Lasten ein Defizit von 30,000 Thlrn., und wenn sich dasselbe auch durch den Zollverein ermäßigen wird, so würde das Land doch kaum in der Lage sein, die beantragte Verzinsung des Schuldenantheils zu decken. Wenn wir deshalb auch hier den Kommissionsantrag sanktioniren, so ist es doch fraglich, ob die lauenburgische Landesvertretung ihre nothwendige Zustimmung geben wird, und es bliebe dann kein anderer Weg, als daß Lauenburg gegen Preußen, d. h. ein Souverän gegen sich selbst klagbar würde. Sobald die rechtlichen Verhältnisse des norddeutschen Bundes weiter ausgearbeitet sind, wird dieser Weg, den ich für den allein richtigen halte, sehr wohl beschritten werden können. Bei der geringen praktischen Bedeutung jedoch, welche die Frage für uns hat, bitte ich Sie, dem Lande gegenüber, welches sich zuerst an Preußen angeschlossen hat, nicht mit einer Härte aufzutreten, wie Sie dieselbe durch Annahme der Kommissionsvorschläge sanktioniren würden. — Abg. Lasker: Weder Gründe des strengen Rechts, noch der Billigkeit sprechen gegen die Anträge der Kommission. Im Wiener Friedensvertrage ist die Verbindlichkeit Lauenburgs ausdrücklich ausgesprochen und in dem Gasteiner Vertrage nachträglich bestätigt worden, so daß sie also juristisch vollkommen zu Recht besteht. Mein Amendement enthält fast nur redaktionelle Aenderungen. Ich habe dasselbe gestellt, weil es nach dem Kommissionsantrage scheinen könnte, als solle zur Feststellung des Antheils das Bevölkerungsverhältniß zu Preußen statt zu Schleswig-Holstein maßgebend sein, und sodann wünschte ich eine Fassung, die nur das ausspricht, was Preußen thun solle, während der Kommissionsantrag über Lauenburg disponirt, ohne daß wir ein Recht haben, in dieser Beziehung einen Beschluß zu fassen. Ich empfehle Ihnen deshalb mein Amendement. — Abg. v. Flottwell für die Regierungsvorlage.

(Schluß folgt.)

Görlitz, 21. Dezember. In der heute stattgefundenen Nachwahl zum Abgeordnetenhause für den Kreis Görlitz-Lauban wurde Stadtkämmerer Hagen mit 279 Stimmen gewählt. Der Gegenkandidat, Staatsanwalt Starke, erhielt 158 Stimmen.

Elberfeld, 21. Dezember. Der Redakteur von Schweitzer ist wegen der Broschüre „Der Kapitalgewinn und der Arbeitslohn" vom hiesigen Zuchtpolizeigericht heute zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

Ausland.

Wien, 21. Dezember. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses hat der Finanzminister den Gesetzentwurf, betreffend die Veräußerung von Staatsgütern im Betrage von 13 Millionen Gulden, zurückgezogen, indem diese Finanz-Operation dem zukünftigen cisleithanischen Ministerium vorbehalten bleibt. — Das Abgeordnetenhaus hat heute dem §. 5 des Staatsschuldengesetzes in der gestern vom Herrenhause angenommenen Fassung seine Zustimmung gegeben.

— In Folge starken Schneefalles haben die Züge auf sämmtlichen Nordbahnlinien, sowie auf der Staatsbahn zwischen Wien und Neu-Szoeny und zwischen Marchegg und Pesth, für Personen und Güter eingestellt werden müssen.

Wien, 22. Dezember. In der amtlichen „Wiener Zeitung" sind heute folgende Verfassungsgesetze publizirt: Das Gesetz, betreffend die Abänderung der Februar-Verfassung; das Staatsgrundgesetz, betr. die allgemeinen Staatsbürgerrechte; das Staatsgrundgesetz, betr. die Einsetzung des Reichsgerichts; das Staatsgrundgesetz über die richterliche Gewalt; das Staatsgrundgesetz, betreffend die Ausübung der Regierungs-Vollzugsgewalt; das Gesetz, betr. die gemeinsamen Angelegenheiten und ihre Behandlungsart; das Gesetz endlich, das als den Zeitpunkt, in welchem die vorstehende Gesetze in Wirksamkeit treten sollen, den Tag ihrer Publikation bezeichnet. — Einem Telegramm zufolge, welches der „Wanderer" aus Cattaro erhalten hat, weigert sich die Pforte, an Montenegro einen Seehafen abzutreten.

— Die heutigen Morgenblätter melden übereinstimmend, daß Dr. Herbst zur Annahme des Postens eines Ministers ohne Portefeuille unter folgenden Bedingungen bereit sei: 1) Beseitigung des Konkordats; 2) Unabhängigkeit von Rom im Wege der Gesetzgebung; 3) Einberufung einer Untersuchungs-Kommission zur Beurtheilung der finanziellen Lage des Reiches und des Staatshaushalts; 4) neue Besetzung der Centralstellen der Behörden der verschiedenen Länder; 5) Redukton des Militäretats und die Einführung von Sparsamkeit in allen Ausgaben der Militärverwaltung, welche nicht mit der Schlagfertigkeit des Heeres zusammenhängen, 6) eine Politik zur Erhaltung des Friedens nach Außen. — Die Morgenblätter veröffentlichen folgende Ministerliste: Graf Auersperg: Ministerpräsident, Giskra: Inneres, Herbst: Minister ohne Portefeuille, Brestl: Finanzminister, Taafe: Landesvertheidigung und Polizeiminister, Berger: Justizminister, Hasner: Unterrichtsminister, Winterstein: Handelsminister, Graf Potocki: Minister des Ackerbaues. — Die Blätter melden außerdem, daß die Schlußredaktion des Zoll- und Handelsvertrages zwischen Oesterreich und Preußen binnen Kurzem bevorstehe, da die Hauptschwierigkeiten gehoben seien.

Pesth, 21. Dezember. Die Journale melden, daß am 9. Januar die Subskription auf eine neue ungarische Anleihe eröffnet werden solle; es wird noch hinzugefügt, daß die Aristokratie und der höhere Klerus sich erheblich an den Zeichnungen betheiligen werden.

Haag, 21. Dezember. Der amtliche „Staatscourant" enthält ein Königliches Reskript vom heutigen Tage, welcher dem Ministerkonseil anzeigt, daß der König, da er keine Gründe gefunden, dem gegenwärtigen Kabinet sein Vertrauen zu entziehen, die von demselben nachgesuchte Demission nicht annehme.

Bern, 21. Dezember. Die Bundesversammlung wurde heute Morgen um 9½ Uhr geschlossen. — Im Nationalrathe hielt der Präsident Stehlin eine längere Rede, worin derselbe, indem er einen Rückblick auf die erledigten Traktate warf, auf die durch die Brenner und Mont Cenis Eisenbahn bedrohten internationalen Verkehrsverhältnisse und auf die durch die Einführung der neuen Waffen nothwendig gewordenen Finanzoperationen verwies. Der Redner geht hierauf zur politischen Lage Europa's über, dessen Völker- und Staatenrecht gelockert sei. Er schließt endlich mit der Mahnung, gute Nachbarschaft mit allen Staaten zu erhalten, aber stets entschlossen zu sein, unter allen Umständen das schweizerische Hausrecht mit Energie zu schützen.

Paris, 21. Dezember. Der „Etendard" widerspricht den Gerüchten von der Abdankung des Großherzogs von Baden und von dem Eintritt des Großherzogthums in den norddeutschen Bund oder der Annexion Badens an Preußen. Zugleich bestreitet dasselbe Blatt, daß zwischen den Regierungen von Rußland und Frankreich in Folge der intimen Beziehungen der Kabinette von Frankreich und Oesterreich eine Entfremdung eingetreten sei.

— In der heutigen Sitzung des Korps législatif wird die Debatte über den Armeegesetzentwurf fortgesetzt. Magnin macht dem Gesetze den Vorwurf, daß es die Finanzen belaste und dem Anwachsen der Bevölkerung und der Gewerbthätigkeit schädlich sei, daß es im Innern und nach Außen hin beunruhige. Die Armee koste in Frankreich schon pro Kopf der Bevölkerung 11 Frcs. 75 Cent., in Preußen nur 7 Frcs. 70 Cent. Mehr als stehende Armeen würde eine allgemeine Bewaffnung nützen, wenn dem Lande Gefahr drohe. Nach Magnin nahm der Berichterstatter Greffier das Wort. Die gegenwärtigen Hülfsquellen für den Militäretat, sagte er, seien ungenügend, der Gesetzentwurf begünstigte ihre Entwickelung. Das gestörte Gleichgewicht der Welt werde sich weder durch die Bemühungen der Regierungen, noch durch Uebereinstimmung der Völker wieder herstellen lassen, sondern nur in Folge eines Krieges. Greffier will den Krieg nicht, aber er fordert, daß Frankreich in Zukunft für den Fall eines Krieges vorbereitet sei. Er macht darauf bemerklich, daß das gegenwärtige Gesetz für das nächste Frühjahr und während mehrerer Jahre das Resultat haben werde, die Streitkräfte Frankreichs zu vermindern, statt sie zu vermehren. Es sei daher ein Gesetz nicht für einen nahen Krieg, sondern nur ein Gesetz für die Zukunft. Picard glaubt, daß das Gesetz für die Zeit des Friedens zu schwere Lasten auferlege, für den Krieg aber unzureichend sei. Redner fragt, weshalb ein Gesetz, welches nach dem Tage von Sadowa entworfen sei, mehr von dem Heeressystem des besiegten Oesterreich enthalte, als von dem des siegreichen Preußen. Es sei zu wünschen, daß das Recht, Krieg zu erklären, dem gesetzgebenden Körper vorbehalten bleibe. Das vorliegende Gesetz sei bestimmt, einer geheimen Politik zu dienen, die ihre Ziele erst in dem Moment der Ausführung enthülle, während das Land eine klare und durchsichtige Politik verlange. Jules Favre bekämpft das Gesetz, indem er gleichzeitig die Regierung auffordert, sich über ihren Standpunkt zu erklären. Staatsminister Rouher erklärte hierauf, die Regierung werde bei der Diskussion über den ersten Artikel des Gesetzes Gelegenheit nehmen, sich über die Kritiken auszusprechen, welche ihre Politik erfahren habe. Uebrigens nehme er auch jetzt keinen Anstand, auf das Entschiedenste gegen jede Deutung zu protestiren, welche in dem Gesetze eine Vorbereitung für einen mehr oder weniger nahen Krieg erblicken wolle. Wenn die Regierung irgendwie an Krieg dächte, so würde sie eine sofortige Vermehrung der Heereskräfte fordern, und nicht ein Gesetz vorlegen, welches eine langsame und allmälige Zunahme der Armee anstrebe. Das vorliegende Gesetz könne in keiner Weise zu Kriegsbefürchtungen Anlaß geben. Es verfolge keinen andern Zweck als denjenigen, ein großes nationales Interesse, die Unabhängigkeit des Vaterlandes zu schützen. — Jules Favre glaubt, daß dergleichen summarische Erklärungen, wie der Minister eben gegeben, keineswegs genügen, um den von der Kommission geltend gemachten Gesichtspunkten, welche sich auf Thatsachen stützen, als Erwiederung zu dienen. Es sei daher geboten, die Generaldiskussion fortzusetzen. — Bei der Abstimmung über den Antrag, betreffend die Fortsetzung der General-Diskussion, entscheidet sich die Kammer für den Schluß derselben.

— Seitdem die „Patrie mit dem auswärtigen Amte schmollt, ist es dem Marquis de Moustier gelungen, in der „Epoque", dem Journal des Kaiserlichen Hofschneiders Dusautoy, festen Fuß zu fassen. Dieses noch in den Anfängen offiziöser Journalistik befindliche Blatt wird daher jetzt des Oesteren zur Verbreitung kühner Nachrichten benutzt, die unter der Hülle der Uebertreibung einen Kern von Wahrheit verbergen, auf welch letztere man durch diesen Modus der Oeffentlichkeit besser vorzubereiten glaubt. So mußte sich die „Epoque" zur Anstrebung eines Zoll- und Militär-Bündnisses mit Belgien hergeben, an welche in dieser Weise im Grunde Niemand ernstlich denkt. Man kennt in Frankreich zu genau den Argwohn der europäischen Mächte, als daß man versuchen sollte, Belgien zu einer Verletzung der ihm auferlegten Neutralitäts-Bedingungen zu veranlassen; selbst wenn dies unter dem Vorwande geschehen sollte, Frankreich habe das Recht, mit unabhängigen Nachbarstaaten eben so gut Militär-Verträge abzuschließen, als beispielsweise Preußen mit Baiern, Würtemberg und Baden. Wie gesagt, an dem Projekte, in dieser Weise vorgeführt, ist nichts Wahres. Etwas Anderes ist es aber, wenn man dasselbe seiner Uebertreibung entkleidet und französische Bestrebungen signalisirt, die darauf berechnet sind, mit dem neutralen Belgien ein französisch-belgisches Zollvereinsgebiet zu schaffen, das eben so gut seine Berechtigung habe, wie das Verbleiben des gleichfalls neutralen Luxemburg im deutsch-preußischen Zollvereine. Ich glaube, es ist wichtig, daß sich die Aufmerksamkeit der politischen Welt auf diese Tendenzen hinlenke, die sich zu verschiedenen Malen bereits in ziemlich unzweideutiger Weise kund gegeben haben. Glaubt man doch französischerseits sich darauf stützen zu können, daß schon unter Ludwig Philipp, irre ich nicht, im Jahre 1842, die Bildung eines französisch-belgischen Zollvereins in Aussicht genommen war, der zu jener Zeit nur an dem hartnäckigen Widerstande der eifrigen Protektionisten scheiterte, welche damals in Kammer und Regierung noch die Mehrheit für sich hatten. In jedem Falle ist es sicher, daß, wenn jetzt einzelne belgische Distrikte ein direktes Handelsinteresse daran haben könnten, die Zollschranken zwischen Frankreich und Belgien fallen und beide Länder zu einem zollgeeinigten Gebiete vereinigt zu sehen, die betreffenden französischen Schritte natürlich nur von einem politischen Interesse eingegeben worden sind.

Florenz, 12. Dezember. Die Kammer der Abgeordneten hat das provisorische Budget vorläufig bis zum 31. Januar genehmigt und die von Valerio vorgeschlagene Tagesordnung wegen Aufhebung des für Italien zu zahlenden Theiles der päpstlichen Schuld einstimmig angenommen. General Menabrea hat sich bereit erklärt, die Tagesordnung anzunehmen, ohne jedoch dadurch dieser schwebenden Frage für die Zukunft zu präjudiciren, welche noch diplomatischen Unterhandlungen unterzogen sei, bei denen sich die Regierung volle Freiheit des Handelns wahren müsse.

— Die Deputirtenkammer hat heute die Debatte über die Interpellation in Betreff der von der Regierung befolgten Politik beendigt. Die Abstimmung über die Tagesordnung erfolgt morgen. Cialdini wird im Senate nach den Weihnachtsfeiertagen Erklärungen über die letzten Ereignisse abgeben.

Florenz, 21. Dezember. Deputirtenkammer. Nach Bewilligung des provisorischen Budgets nahm die Deputirtenkammer bezüglich der Budgetangelegenheiten einen Vorschlag Valerios auf Tagesordnung an, in welcher die Kammer Akt nimmt von der Erklärung des Ministerums, die Zahlungen zur Verzinsung der päpstlichen Schuld bis zur Erledigung des definitiven Budgets suspendiren zu wollen. Darauf wurde die Interpellationsdebatte fortgesetzt, und mit Einstimmigkeit der Schluß der Diskussion angenommen. Morgen soll die Abstimmung über die sich gegenüberstehenden Tagesordnungen erfolgen. — Die verschiedenen vorgeschlagenen Tagesordnungen sprechen sich theils für, theils gegen das Ministerium aus, theils für die Proklamirung Roms als Hauptstadt, theils dagegen. Der Deputirte Crotti entwickelt eine Tagesordnung für die Proklamirung Roms als Hauptstadt der katholischen Christenheit, indem er die weltliche Macht des Papstes aufrecht erhalten wissen will. Ferraris erklärt in der von ihm vorgeschlagenen Tagesordnung, daß die Nation das Recht habe, Rom als Hauptstadt zu verlangen, und beweist die Nothwendigkeit, eine Regierung zu haben, welche der Freiheit im Innern und gründlichen Reformen geneigt ist. Für die Bewilligung des provisorischen Budgets hatten 230 gestimmt, dagegen 129.

Rom, 21. Dezbr. Das „Giornale di Roma" veröffentlicht den Wortlaut der Allocution, welche der Papst in dem gestrigen Konsistorium gehalten hat. Der heilige Vater wies in seiner Ansprache namentlich darauf hin, daß durch den göttlichen Beistand seine Trauer nicht wenig gemindert sei, indem er die Freude habe, zu sehen, wie Bischöfe und Laien mit Wort und Schrift muthig für ihn einträten. Die weltliche Macht des Papstthums sei auch in öffentlichen Versammlungen vertheidigt worden, besonders sei der herrlichen Worte zu gedenken, welche im Senat und im gesetzgebenden Körper zu Paris unter dem Beifall aller Wohlgesinnten über diesen Gegenstand gesprochen seien. Die Allocution erwähnt ferner mit lebhafter Anerkennung der vielfachen Anerbietungen, die dem Papste von seinen Getreuen zugegangen seien, sowie der Hingebung der Freiwilligen, der treuen Ergebenheit der Römischen Unterthanen und der Tapferkeit der Armee. Der heilige Vater gedenkt alsdann der Unterstützung, welche der mächtige Kaiser des edlen Frankreich nach Rom entsendet habe, als er die Gefahren gesehen, in denen das Papstthum sich befunden; seine tapferen Soldaten hätten bei Montana und Monterotondo unter erlauchten Anführern gekämpft und ihr Blut für die Sache des heiligen Stuhles vergossen. Der Papst fordert schließlich die Anwesenden auf, dafür zu beten, daß ihm Gott vor seinen Feinden Schutz verleihe und die Gedanken derselben zum Besseren wende. Am Schluß der Allocution ertheilt der heilige Vater allen Anwesenden seinen apostolischen Segen.

London, 21. Dezember. Die „Englische Korrespondenz" meldet: Auf Grund eines Gerüchtes, daß die Fenier einen Angriff auf Osborne beabsichtigen, sind in vergangener Nacht zwei Garde-Kompagnien dorthin geschickt worden.

London, 22. Dezember. Der „Observer" veröffentlicht ein Telegramm aus Havanna, welches meldet, daß am 2. d. Mts. in St. Thomas ein neues Erdbeben erfolgte, bei welchem die See an 40 Fuß gestiegen ist. Zahlreiche Verluste an Menschenleben sind zu beklagen.

Der „Observer" meldet ferner, daß die Regierung jetzt vollständige Kenntniß von der Organisation und den Anschlägen der Fenier erlangt habe und die hierdurch gebotenen Maßregeln ohne Weiteres werden ergriffen werden. Die Kronjuristen erachten die Verkündigung von Ausnahmegesetzen bei dem augenblicklichen Stande der Dinge für unnöthig.

Kopenhagen, 21. Dezember. Die „Sanct Thomas Tidende" publizirt ein offenes Schreiben, datirt Kopenhagener Amalienborg, 25. November, worin der Ministerpräsident den Bewohnern der dänisch-westindischen Inseln den unter Vorbehalt der Zustimmung des Reichstages erfolgten Verkauf der Inseln mittheilt. Es wird den Bewohnern anheimgestellt, dort zu bleiben oder fortzuziehen und ihr Eigenthum ohne Lasten und Steuern zu verkaufen. Zwischen dem Bürgerrecht für Amerika oder Dänemark bleibt ihnen die Wahl binnen zwei Jahren überlassen. „Da wir keinen Zwang ausüben wollen, erfolgt Abstimmung auf breitester Basis. Wir hoffen, die Abtretung werde in geistiger und materieller Beziehung die glückliche Entwickelung der dänischen Inseln fördern."

Petersburg, 21. Dezember. Der russische Konsul in Hacodade meldet, daß in Uebereinstimmung mit den Traktatsunterhandlungen zwischen England, Frankreich, den amerikanischen Vereinigten Staaten und den Niederlanden sowie der Regierung von Japan am 29. Januar 1868 zwei Häfen in Japan, nämlich Jeddo und Osaka für den Handel mit den Traktatstaaten eröffnet werden.

Riga, 21. Dezember. Die Meerenge von Domes Näß ist durch Eisgang gesperrt. Das Dampfschiff „Nadejdha", von Windau kommend, versuchte sich durchzuarbeiten, mußte aber zurückkehren.

Pommern.

Stettin, 23. Dezember. Heute Vormittag hatte ein Postbeamter das Unglück, auf dem Trottoir in der Lindenstraße auszugleiten und so unglücklich zu fallen, daß er per Droschke nach seiner Wohnung geschafft werden mußte. Ob derselbe einen Beinbruch erlitten, wie es den Anschein hatte, wird erst die ärztliche Untersuchung ergeben.

— Die beiden hiesigen Schraubendampfer „Emilie", Köhn, und „Alexandra", Preuß, sind vorgestern Abend glücklich zur Stadt gekommen. Bei Lebbin passirten sie die beiden Dampfer „Herrmann" und „Memel-Packet", welche nach Swinemünde zurückkehrten. Nur dadurch, daß „Emilie" und „Alexandra" sich kräftig assistirten, gelang es denselben mühsam nach hier zu kommen.

— Der Privat-Dozent und Assistent am anatomisch-pathologischen Institut an der Universität zu Greifswald, **Dr. Hertz**, wird, wie das „Greifsw. Wochenbl." meldet, zu Ostern einem Rufe als Professor der anatomischen Pathologie am Athenäum zu Amsterdam Folge geben.

— In den Tagen vom 18. bis inkl. 21. d. M. wurden hier an Getreide eingeführt: 1107 Wspl. 14 Schffl. Weizen, 506 Wspl. 20 Schffl. Roggen, 243 Wspl. 15 Schffl. Gerste, 94 Wspl. 5 Schffl. Hafer, 44 Wspl. 16 Schffl. Erbsen, 56 Wspl. 12 Schffl. Kartoffeln.

— Zum vorgestrigen Wochenmarkt sind von außerhalb 27,512½ Pfund Fleisch hier eingeführt worden.

— In Sydowsaue bei Alt-Damm liegen Frau und Kinder des Büdners Stahlkopf, wie die „Ostf.-Ztg." meldet, an der Trichinenkrankheit darnieder.

— In der vorletzten Nacht wurde der frühere Matrose Aug. Müller aus Ganserin, welcher die Kajüte des an der Neuen Brücke bei der Silberwiese liegenden Schiffes „Preeslaff", Kapt. Neumann, Behufs Ausführung eines Diebstahls erbrochen, durch den Wächter Chone ergriffen und verhaftet. — Dem Eigenthümer Leonhardt, grüne Wiese Nr. 10 in Grabow, sind mittelst gewaltsamen Einbruches aus einer Kammer eine Menge Viktualien, dem Kaufmann Block, Bohlwerk Nr. 21, vorgestern vor der Hausthüre 30 Stück neue leinene Säcke gestohlen worden.

— Das Kriegsministerium hat bestimmt, daß nach dem Ableben der Inhaber des Düppeler Sturmkreuzes, des Alsenkreuzes und des Erinnerungskreuzes für den Feldzug von 1866 das Besitzzeugniß über die Beleihung solcher Auszeichnungen den Hinterbliebenen der Verstorbenen auszuhändigen resp. zu belassen ist, wogegen die Dekorationen selbst jedesmal dem Geistlichen des betreffenden Kirchspiels zur ferneren Aufbewahrung übersandt werden sollen.

Grimmen, 21. Dezember. Am 19. Abends gegen 7 Uhr, brach zu Ahrendsee-Rubelow im Pferdestall Feuer aus und brannte dieser und das Viehhaus ab, 11 Pferde, 4 Ziegen und mehrere Schweine sind mit verbrannt. — Gestern früh 3 Uhr brannte auf dem Behrbohm'schen Hofe in Neuendorf die Scheune ab. In beiden Fällen ist die Entstehungs-Ursache des Feuers noch nicht ermittelt.

Stadt-Theater.

Am Sonnabend ward Flotows Oper „Martha" gegeben. Wir haben dieselbe in dieser Saison bereits gehört, aber wir müssen gestehen, daß diese liebliche Oper, je öfter man sie hört, um so mehr gefällt und dem Ohre sich einschmeichelt. Wie alte, liebgewonnene Bekannte begrüßt man jedes Tonstück mit seinen herrlichen Harmonien und seinen zum Herzen sprechenden Melodien, zumal, wenn die Oper so trefflich besetzt ist, wie in diesem Jahre. Fräulein Koudelka als Martha zeichnete sich ebenso durch elegante Toilette und liebliches Spiel als durch trefflichen Gesang aus. Die Künstlerin hat die Härten, an denen ihre Stimme früher litt, trefflich zu besiegen gewußt und hat an seelenvollem Vortrage gewonnen. Ihr Gesang war die Krone des Abends, namentlich war das Lied von der letzten Rose hinreißend. Ihr Lyonel sang recht gut, sein Spiel dagegen war oft noch steif und verrieth nirgends den gebornen Lord, den unverleugbaren Adel, der die Lady bezaubert. Dagegen war das Spiel des Plumkett, Herr Bagg, lebendig und charaktervoll, sein Lied vom Biere begeisternd, das Duett mit der von Laune übersprudelnden Nancy, Fräulein Löber, der wir hiermit unsern Beifall aussprechen, überaus anmuthig. Die Mägde hätten in ihrem Gesange wohl charaktervoller sein können. Der Abend war in jeder Beziehung ein höchst genußreicher.

Vermischtes.

Berlin. Die Sängerin Delclisseur, welche am 6. in der Tonhalle verunglückte, indem ihr Kleid dem Lichte zu nahe kam und in Brand gerieth, ist an den Brandwunden im katholischen Krankenhause gestorben.

Börsen-Berichte.

Stettin, 23. Dezember. Witterung: anhaltender Schneefall. Temperatur — 3° R. Wind: SO.

An der Börse.

Weizen etwas fester, per 2125 Pfd. loco gelber inländ. 92—97 Rt, hochfeiner märker 98 Rt bez., bunter polnischer 91—94 Rt, ungarischer 86—88 Rt, feiner do. und mährischer 90—92 Rt bez., 83—85pfd. Dezember 93 Rt nom., Frühjahr 96 Rt bez.

Roggen unverändert, pr. 2000 Pfd. loco nach Qual. 70—73½ Rt bez., Dezember 72 Rt bez. u. Gd., 72¼ Br., Frühjahr 72½, ¾ Rt bez., Br. u. Gd.

Sommergetreide ohne Umsatz.

Rüböl stille, loco 10¼ Rt Br., Dezember u. Dezember-Januar 10 Rt Gd., April-Mai $10\frac{5}{12}$ Rt Br., 10⅓ Gd.

Spiritus schließt fester, loco ohne Faß 20 Rt bez., mit Faß 19¾ Rt bez., Dezember $19\frac{11}{12}$ Rt Br., Januar-Februar 20 Rt nominell, Frühjahr 20½, ⅔ Rt bez.

Regulirungs-Preise: Weizen 93, Roggen 72, Rüböl 10, Spiritus $19\frac{11}{12}$.

Stettin, den 23 December.

Hamburg	6 Tag.	151¾ bz	St. Börsenhaus-O.	4	—
„	2 Mt.	151⅛ bz	St. Schauspielh.-O.	5	—
Amsterdam	8 Tag.	143⅛ B	Pom. Chausseeb.-O.	5	102 B
„	2 Mt.	142½ B	Used. Woll. Kreis-O.	5	—
London	10 Tag.	6 25¼ bz	Pr. National-V.-A.	4	120 B
„	3 Mt.	6 24¼ bz	Pr. See-Assecuranz	4	—
Paris	10 Tg.	81⅔ bz	Pomerania	4	120 B
„	2 Mt.	81⅓ bz	Union	4	105 B
Bremen	3 Mt.	—	St. Speicher-A.	5	—
St. Petersbg.	3 Wch.	—	Ver.-Speicher-A.	5	—
Wien	8 Tag.	—	Pom. Prov.-Zuckers.	5	—
„	2 Mt.	—	N. St. Zuckersied.	4	—
Preuss. Bank	4	Lomb. 4½ %	Mesch. Zuckerfabrik	4	—
Sts.-Anl. 5457	4½	96¼ B	Bredower „	4	—
„ „	5	103 B	Walzmühle	5	—
St.-Schldsch.	3½	83¼ bz	St. Portl.-Cementf.	4	—
P. Präm.-Anl.	3½	116 B	St. Dampfschlepp G.	5	—
Pomm. Pfdbr.	3½	76¼ bz	St. Dampfschiff-V.	5	—
„ „	4	86¼ bz	Neue Dampfer-C.	4	—
„ Rentenb.	4	90¼ bz	Germania		96 G
Ritt. P. P. B. A.	4	91 G	Vulkan		—
Berl.-St. E. A.	4	136 B	St. Dampfmühle	4	101 G
„ Prior.	4	83¼ B	Pommerensd. Ch. F.	4	—
„ „	4½	94½ B	Chem. Fabrik-Ant.	4	—
Starg.-P. E. A.	4½	93¾ bz	St. Kraftdünger-F.	—	—
„ Prior.	4	—	Gemeinn. Bauges.	5	100½ B
St. Stadt-O.	4½	94½ B			